



*Ersatzweise Streifenung
lt. Verf. v. 14.1.72
nach Kap. 2. und 3. mit
Verf. v. 9.3.76*

*Streifenung aufgehoben
lt. Verf. v. 14.1.72*

*Streifenung bleibt
lt. Verf. v. 14.1.72*

Flur 4

ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- SONDERGEBIET FÜR HOTEL, GASTSTÄTTE, KURHEIM o. d.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (Z) I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE / BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- SICHTDREIECK / VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80cm HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPL.
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - a) zu Gunsten der Parzelle Flurst. Nr. 222/6
 - b) zu Gunsten der Allgemeinheit für eine spätere Erweiterung
- ZUFahrtsverbot / Fester Zaun ohne Durchgänge

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Im Wg. 1/71
ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. (4).
DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES IST ALS AUSNAHME GEMÄSS § 31 (1) BBauG ZULÄSSIG, WENN FÜR ALLE WOHNUNGEN GENÜGEND ABSTELL- UND TROCKENRÄUME VORHANDEN SIND.
BEI (WA) MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 800 qm
BEI (SO) MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 3000 qm

6. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

EYENDORF
KREIS HARBURG
BEBAUUNGSPLAN I
„AUF DEM SPRÖTZBERGE“
MASSTAB 1 : 1000

1. Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Eyendorf Salzhausen, im SEPTEMBER 1970

(ORTSPLANER) *R. KÜHN*
ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. REG.-BAURAT & D.
R. KÜHN
3145 SALZHAUSEN / T. 177

2. Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 12.12.70 bis zum 12.1.1971 auf Grund der Bekanntmachung vom 20.11.1970

(BÜRGERMEISTER) *Prinzh*

3. Aufgestellt gem. § 2 (1) BBauG und als Satzung gem. § 10 BBauG u. § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossenen am 5.2.1971 Eyendorf, den 1971

Prinzh
BÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
Der/offentl. bestellte Vermessungsingenieur bescheinigt die Richtigkeit der Planunterlage für den vorgesehenen Zweck.

(VERMESSUNGSINGENIEUR) *Prinzh*

5. Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken. Winsen / Luhe, den 1971

(DER OBERKREISDIREKTOR)

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60
auf Beschluss des Rat der Regierung Lüneburg, den 12.12.1970

Der Regierungspräsident
G. Z. 214 - Ha 31/1
Im Auftrage: *Albrecht*

7. Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom mit Aushang vom bis

(BÜRGERMEISTER)